

Haushalts- sicherungskonzept (HSK)

Haushaltssicherungskonzept 2016 (HSK) der Kreisstadt Steinfurt

3. Fortschreibung – Stand: 03.03.2016

I. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2009 gelang es nur in den ersten zwei Jahren einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Seit 2011 musste wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. 2012 haben sich die finanziellen Verhältnisse so weit verschlechtert, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigungsfähig war. Damit befand sich die Kreisstadt Steinfurt in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach der gesetzlichen Verlängerung des Konsolidierungszeitraums von drei auf zehn Jahre und der Möglichkeit, diesen Zeitraum für den Abbau der Überschuldung noch weiter auszudehnen, konnte das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Bezirksregierung am 29.05.2013 genehmigt werden. Die Genehmigung enthielt folgende Nebenbestimmungen, die auch bei den Haushaltsplanungen für die folgenden Jahre einzuhalten sind:

- a Die im Haushaltssicherungskonzept mit Sanierungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind – unabhängig von möglichen konjunkturellen Verbesserungen des Haushalts – verbindlich umzusetzen, um den nach § 76 GO geforderten nächstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Streichung einzelner Maßnahmen darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.
- b Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, sind zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 gefährdet ist.
- c Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind ausschließlich zur Verringerung des negativen Jahresergebnisses bzw. den Abbau einer eintretenden Überschuldung einzusetzen.
- d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken.
- e Werden Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2014 bis zum 30.03.2014 vorzulegen.

- f Der Konsolidierungszeitraum wird auf die Jahre 2013 bis 2031 festgesetzt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kreisstadt Steinfurt haben sich 2016 seit der Einbringung so weit verbessert, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darstellbar ist und eine Überschuldung abgewendet werden kann.

Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer sowie externe Faktoren, insbesondere die Regelungen des Landes zur monats- und personenscharfen pauschalen Bezuschussung der Aufwendungen für Flüchtlinge ab 2017, haben wesentlich zur Verbesserung der Planwerte beigetragen.

Es bleibt abzuwarten, ob das Land im Laufe des Jahres 2016 die Zuwendungen für Flüchtlinge erhöhen wird und sich hierdurch eine weitere Verringerung der kommunalen Belastung ergibt.

Insbesondere die beschriebenen Verbesserungen machen es in diesem Jahr möglich, die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung abzuwenden. Für eine nachhaltige solide Haushaltswirtschaft sind zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Sofern es nicht gelingt, die Aufwendungen durch die Verringerung von Leistungen bzw. den Abbau von Standards zu verringern, muss die Ertragslage, in letzter Konsequenz durch Steuererhöhungen, verbessert werden.

II. Ausgangslage in der Kreisstadt Steinfurt

Seit vielen Jahren ist die finanzielle Lage der Kreisstadt Steinfurt schwierig. Haushaltskonsolidierung ist für Politik und Verwaltung zu einem dauerhaften Prozess geworden. Mit dem erforderlichen Augenmaß und der notwendigen Konsequenz wurden viele Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Abwendung einer Überschuldung umgesetzt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass nur mit einem soliden Haushalt und einem genehmigten HSK die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kreisstadt Steinfurt in einem gewissen Umfang erhalten bleibt.

Die Kreisstadt Steinfurt besteht aus den annähernd gleich großen Ortsteilen Borghorst und Burgsteinfurt, die 1975 im Zuge der kommunalen Gebietsreform zu einer Stadt zusammengeführt wurden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge in beiden Ortsteilen vorhanden sind und auch weiterhin der Wunsch nach gleichmäßiger Weiterentwicklung beider Ortsteile besteht.

Auffallend ist, dass die Kreisstadt Steinfurt eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen auf Pachtflächen (Erbbaurechte) errichtet hat. Die jährlichen Belastungen durch die Miet- und Pachtzinsen betragen rd. 2,5 Mio. €. Hiervon werden fast 1,8 Mio. € für eine

Tragflughalle, die als Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge genutzt werden soll, refinanziert.

Darüber hinaus wird der Haushalt durch den Schuldendienst für Investitions- und Kassenkredite stark belastet. Die anhaltend niedrigen Zinsen verringern die jährliche Zinsbelastung auf rd. 2,2 Mio. €. Für Tilgungsleistungen müssen rd. 2,7 Mio. € eingeplant werden. Somit benötigt die Kreisstadt Steinfurt jährlich knapp 5 Mio. € für den Schuldendienst.

Ursächlich für die schlechte Finanzsituation der Kreisstadt Steinfurt ist auch die schwache Steuerkraft. Das Gewerbesteueraufkommen liegt im langjährigen Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe auffallend niedrig. Im landesweiten Vergleich liegt die Kreisstadt Steinfurt im unteren Drittel. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden die nicht aus eigenen Steuermitteln erwirtschafteten Finanzmittel zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen kompensiert. Zusätzlich führt die relativ schwache Sozialstruktur zu vergleichsweise niedrigen Einkommensteueranteilen, gleichzeitig aber auch zu hohen Transferaufwendungen, die von der Kommune getragen werden müssen.

Die von der Stadt zu tragenden Transferzahlungen, insbesondere die Kreisumlage, belasten den städtischen Haushalt nachhaltig. Rd. 30 % der Erträge müssen als Kreisumlage abgeführt werden. Zusätzlich erschweren neue Aufgaben (Stichwort Flüchtlinge) und steigende Standards die Haushaltskonsolidierung. Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind neben eigenen Konsolidierungsstrategien wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung in der Kreisstadt Steinfurt.

Nach den aktuellen Planwerten kann 2020 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. Das Eigenkapital der Kreisstadt Steinfurt, dass in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 54,5 Mio. € ausgewiesen war, ist bis Ende 2014 schon zu 64 % aufgezehrt. Der für 2015 erwartete Jahresabschluss mit einem Überschuss von mindestens 3,5 Mio. € erhöht das Eigenkapital auf rd. 23,3 Mio. €; der Eigenkapitalverzehr verringert sich auf 57 %. In der 10-jährigen Finanzplanung wird keine Überschuldung erwartet.

Leider ist festzustellen, dass einige der 2013 entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr realistisch sind. Nach den schulrechtlichen Vorgaben des Landes (integrative Beschulung) sowie den zusätzlich erwarteten Schülern aus Flüchtlingsfamilien sind die Einschätzungen zur Entwicklung der Schulstandorte nicht mehr realistisch. Auch die Annahme, dass sich die Schülerfahrtkosten durch zusätzliche Schulen in den benachbarten Kommunen verringern werden, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zutreffend. Leider sind auch die Prognosen hinsichtlich der Personalaufwendungen für Schulsekretärinnen und Schulhausmeister nicht eingetreten. Längere Unterrichtszeiten sowie zusätzliche Aufgaben in den Schulsekretariaten erfordern längere Arbeitszeiten des städtischen Personals in den Schulen.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden:

Nr.	Maßnahme	2016
21	Personaloptimierung	60.000
30	Verringerung der Personalaufwendungen an Grundschulen	50.000
31	Reduzierung der Personalaufwendungen an Hauptschulen	10.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an Grundschulen	25.000
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten an Hauptschulen	10.000
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	60.000
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium BO	42.000
Summe		257.000

Damit das Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden kann, müssen die vorstehenden Einsparungen an anderer Stelle im freiwilligen Bereich realisiert werden. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde können 180.000 € aus zusätzlichen Erträgen durch die Grundsteuererhöhung im Jahr 2016 abgedeckt werden (Verbesserung 1,18 Mio. €).

Die verbleibenden Beträge sollen durch die Gewinnabführung der StEIn GmbH an die Stadt Steinfurt (40.000 €) aufgefangen werden. Der Wirtschaftsplan der StEIn GmbH schließt 2015 mit einem Überschuss von 115.000 € ab. Hiervon müssen 40.000 € zur Haushaltskonsolidierung an die Stadt abgeführt werden. Der Restbetrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden, die bis spätestens 2019 250.000 € ausweisen muss. Bereits 2013 und 2014 konnten insgesamt rd. 100.000 € der Rücklage zugeführt werden. Auch nach der Abführung von 40.000 € an die Stadt Steinfurt kann die Verpflichtung zur Bildung der Gewinnrücklage bis 2019 eingehalten werden. Weitere 40.000 € werden durch die Einsparung einer Stelle am Bauhof erreicht.

Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen wird auch die Kofinanzierung des Regionalmanagements Leader (1.870,60 €) ermöglicht. Die Aufnahme des Ortsteils Borghorst in die Leader-Region „Steinfurter Land“ soll nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts beantragt werden.

Die nach der Organisationsuntersuchung im technischen Bereich realisierte Personaleinsparung besteht weiterhin. Ein weiterer Personalabbau im Rathaus ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation nicht möglich. Zurzeit werden alle freien Personalressourcen in bzw. für den sozialen Bereich eingesetzt. Der darüber hinaus bestehende Arbeitsanfall für diese Aufgaben muss durch zusätzliches Personal bzw. den Einkauf von Dienstleistungen gedeckt werden.

Im Laufe des Jahres 2016 müssen Konzepte und Strategien erarbeitet werden, die es ermöglichen, auch für die nächsten Jahre wieder genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Neben eigenen Anstrengungen ist hier auch das Land verpflichtet, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips sowie eine gerechte Berücksichtigung des ländlichen Bereichs bei der Verteilung der Finanzmittel sind erforderlich.

V. Folgen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts

Sofern das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden kann, unterliegt die Stadt ganzjährig den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung. Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht amtlich bekannt gemacht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar. Aufwendungen und Auszahlungen können grundsätzlich nur unter Beachtung der Vorschriften des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen.

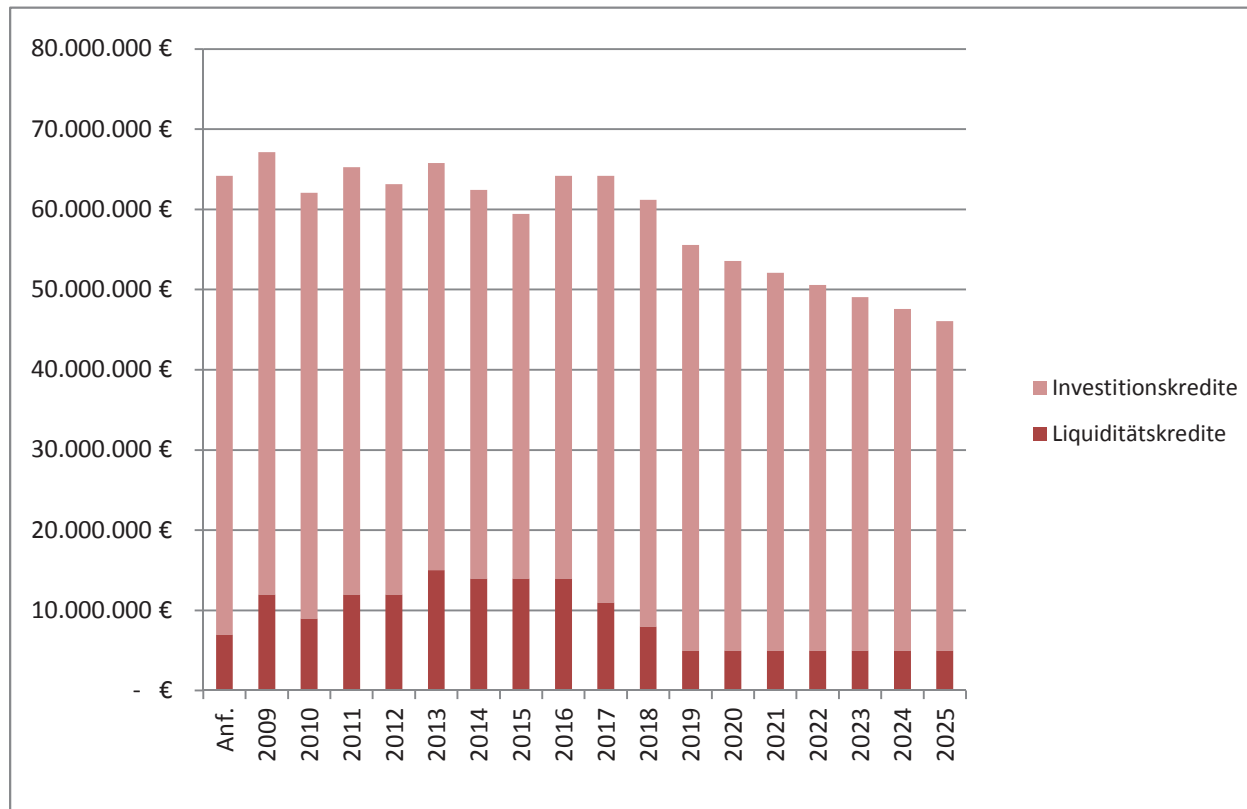
Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h GO gehören der Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu den Aufgaben des Rates, die nicht auf andere Gremien bzw. Entscheidungsträger in der Verwaltung übertragen werden können. Diese originäre Zuständigkeit des kommunalen Souveräns führt zu einer Selbstbindung des Rates an die im HSK vorgegebenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Die im HSK benannten Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung zu beachten und umzusetzen (§ 79 Abs. 2 und 3 GO). Werden diese Grenzen überschritten, können für die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger hieraus Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlicher Art erwachsen.

Anlagen: Übersicht Entwicklung Eigenkapital
Übersicht Entwicklung Schulden und Kassenkredite
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
Zusammenstellung der von der Kreisstadt Steinfurt steuerbaren Maßnahmen
Darstellung der Spareffekte in der Haushaltsgliederung
Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Steinfurt
10 Jahresplanung

Entwicklung des Eigenkapitals

		Allgemeine Rücklage 01.01.	Ausgleichs- rücklage 01.01.	Jahres- Überschuss/ Fehlbetrag	Verrech- nung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	Ausgleichs- rücklage 31.12.	Allgemeine Rücklage 31.12.	Eigenkapital 31.12.	Änderung Eigenkapital	Verrin- gerung Allgemeine Rücklage
Ergebnis	2009	39.918.513 €	14.581.659 €	-3.583.646	0 €	10.998.013 €	39.918.513 €	50.916.526 €	-6,6%	0,0%
	2010	39.919.036 €	10.998.013 €	-13.414.937	0 €	0 €	37.502.112 €	37.502.112 €	-26,3%	-33,6%
	2011	38.003.154 €	0 €	-7.124.433	0 €	0 €	30.878.721 €	30.878.721 €	-18,7%	-18,7%
	2012	30.477.203 €	0 €	-5.253.872	0 €	0 €	25.223.331 €	25.223.331 €	-17,2%	-17,2%
	2013	25.223.331 €	0 €	-3.289.857	21.914 €	0 €	21.955.388 €	21.955.388 €	-13,0%	-13,0%
	2014	21.955.388 €	0 €	-2.183.347	70.239 €	0 €	19.842.280 €	19.842.280 €	-9,6%	-9,9%
Ansatz	2015	19.842.280 €	0 €	3.500.000	0 €	3.500.000 €	19.842.280 €	23.342.280 €	17,6%	0,0%
	2016	19.842.280 €	3.500.000 €	-6.903.797	0 €	0 €	16.438.483 €	16.438.483 €	-29,6%	-34,8%
Planung	2017	16.438.483 €	0 €	-1.877.280	0 €	0 €	14.561.203 €	14.561.203 €	-11,4%	-11,4%
	2018	14.561.203 €	0 €	-596.090	0 €	0 €	13.965.113 €	13.965.113 €	-4,1%	-4,1%
	2019	13.965.113 €	0 €	-1.097.612	0 €	0 €	12.867.501 €	12.867.501 €	-7,9%	-7,9%
	2020	12.867.501 €	0 €	727.313	0 €	727.313 €	12.867.501 €	13.594.814 €	5,7%	0,0%
	2021	12.867.501 €	727.313 €	551.411	0 €	1.278.724 €	12.867.501 €	14.146.225 €	4,1%	0,0%
	2022	12.867.501 €	1.278.724 €	373.379	0 €	1.652.103 €	12.867.501 €	14.519.604 €	2,6%	0,0%
	2023	12.867.501 €	1.652.103 €	1.193.038	0 €	2.845.141 €	12.867.501 €	15.712.642 €	8,2%	0,0%
	2024	12.867.501 €	2.845.141 €	1.026.596	0 €	3.871.737 €	12.867.501 €	16.739.238 €	6,5%	0,0%
	2025	12.867.501 €	3.871.737 €	857.718	0 €	4.729.455 €	12.867.501 €	17.596.956 €	5,1%	0,0%
	2026	12.867.501 €	4.729.455 €	686.191	0 €	5.415.646 €	12.867.501 €	18.283.147 €	3,9%	0,0%

voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung bis 2025



Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1/2016
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	ja

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um jeweils 100 Punkte zum 01.01.2016, 01.01.2020 und 01.01.2023.

Die Hebesatzsatzung für die Erhöhung ab 2016 ist bereits beschlossen.

Um die sog.freie Spitze zu erhalten, wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B nach der Erhöhung der fiktiven Hebesätze 2015 um 10 und 2016 um weitere 6 Punkte erhöht.

Die Erhöhung für 2016 jedoch "nur" 104 Punkte, da der Zuschlag für die Straßenreinigung um 2 Punkte verringert werden kann.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	109.091	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Summe	109.091	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000
Planung im Vorjahr	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Differenz	109.091	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2/2016
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	ja

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Um die sog. freie Spitze zu erhalten, wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2016 um 2 Punkte erhöht.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben	0	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
Summe	0	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	0	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3/2015													
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vergnügungssteuer													
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft													
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen													
Produkt	16.611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen													
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20													
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat													
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-													
Maßnahme bereits umgesetzt	ja													
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)														
Der Rat beschloss am 19.03.2015 zum 01.04.2015 die Vergnügungssteuerpflicht für Wettbüros für die Vermittlung von Sport und Pferdewetten einzuführen. (Ansatzserhöhung von 350.000 € auf 360.000 €) Der Steuersatz von 20 % für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen liegt im interkommunalen Vergleich sehr hoch und soll aktuell nicht verändert werden werden. Ab 2016 werden Einnahmen von jährlich 380.000 € erwartet.														
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)														
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben	5.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Summe														
Planung im Vorjahr	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Differenz	0	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)														

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20/2013
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermietung von Räumen im Rathaus
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	01.111.04 - Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	ja

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Anmietung durch die GAB bis 30.06.2018, 335 qm, Kaltmiete 4,73 €/qm

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	23.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Summe	23.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Planung im Vorjahr	23.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	25/2013
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall der Verlustabdeckung für die Bäder
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	08.424 - Sportstätten und Bäder
Produkt	08.424.01 - Eigene Sportstätten
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	ja

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Die Überführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die StEIn GmbH und der damit gegebenen Möglichkeit zur Realisierung des steuerlichen Querverbundes mit den Stadtwerken ermöglichen es, den Verlust der Bäder mit den städtischen Gewinnanteilen der Stadtwerke zu finanzieren. Eine weitere Verlustabdeckung der Stadt ist nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte erreicht werden, Überschüsse der StEIn GmbH an die Stadt weiterzuleiten. Zum Ausgleich nicht realisierbarer Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt zusätzlich eine Gewinnausschüttung der StEIn GmbH von 40.000 €

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
08 sonst. ordentl. Aufwendungen	300.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	400.000
Summe	300.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	400.000
Planung im Vorjahr	300.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	400.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 konnte eine Gewinnrücklage von rd. 100.000 € aufgebaut werden. Nach den vertraglichen Regelungen muss die StEIn GmbH eine Gewinnrücklage von 250.000 € aufbauen. Es ist erstrebenswert, die einen Teil der Gewinnbeteiligung der StEIn GmbH in den städt. Haushalt als Konsolidierungsbeitrag abzuführen.

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	27/2015													
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (Unterhaltungs- und Stromkosten)													
Produktbereich	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV													
Produktgruppe	12.541 - Gemeindestraßen													
Produkt	12.541.01 - Gemeindestraßen													
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 66													
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat													
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-													
Maßnahme bereits umgesetzt	ja													
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)														
Zum 01.07.2014 übernahm die Swarco (vorher RWE) die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Der Neubau von Leuchtstellen wird jetzt gesondert abgerechnet. 2015 - durch die Ausschreibung der Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung können die Kosten für den Strombezug sowie für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung um rd. 130.000 € verringert werden. Für den Neubau von Leuchtstellen sind jährlich 50.000 € eingeplant. Die Auszahlungen verringern sich um 80.000 €.														
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)														
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
13 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistung	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Planung im Vorjahr	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Differenz	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)														

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	34/2018
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Grundschule
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen
Produkt	03.211.01 - Grundschulen
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	nein

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen können die Container nach 5 Jahren zurückgegeben werden.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
16 sonst. ordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
Summe	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	38/2018
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Schließung einer weiteren Grundschule
Produktbereich	03 - Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.211 - Grundschulen
Produkt	03.211.01 - Grundschulen
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	nein

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Nach den demografischen Entwicklungen wird erwartet, dass ab 2017/18 einer Grundschule keine Eingangsklassen mehr gebildet werden können.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	5.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen								15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	39/2018
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verkauf der Villa Fleiter
Produktbereich	01 - innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111 - Verwaltungssteuerung und Servich
Produkt	01.111.07 - Liegenschaftsverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	nein

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

Die Villa Fleiter wird zum Bilanzwert verkauft. Die Abschreibungsbeträge, gemindert um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entfallen ab 2018.
Die Villa Fleiter wird zum Verkauf angeboten. Konkrete Angebote zum Erwerb der Immobilie liegen bisher noch nicht vor.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
02 Erträge aus der Auflösung von Sopo														
14 bilanzielle Abschreibungen = saldiert	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Summe	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Planung im Vorjahr	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	40/2016													
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer A													
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft													
Produktgruppe	16.611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen													
Produkt	16.611.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen													
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 20													
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat													
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-													
Maßnahme bereits umgesetzt	ja													
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)														
2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A um 34 Punkte angehoben, hiervon sollen 30 Pkte zus. für den Bau von Wirtschaftswegen verwendet werden. (+3.127 € zur HHkonsolidierung) . Um die sog.freie Spitze zu erhalten, wird der Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2016 um 4 Punkte erhöht. (+3.236 €)														
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)														
Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T Steuern und ähnliche Abgaben	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
Summe	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	3.127	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)														

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	41/2015
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Stromkosten für die städt. Gebäude durch Wechsel des Anbieters
Produktbereich	verschiedene
Produktgruppe	verschiedene
Produkt	verschiedene
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachdienst 65
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-
Maßnahme bereits umgesetzt	nein

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)

durch den Wechsel des Stromanbieters nach einem Ausschreibungsverfahren zum 01.07.2014 verringern sich die Stromkosten jährlich um 70.000 €. 2016 - nach aktuellen Erkenntnissen betragen die jährlichen Einsparungen 100.000 €.

Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Positionen im Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Planung im Vorjahr	0	0	70.000	70.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Differenz	100.000	100.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)

Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Erhöhung Grundsteuer B - GFG 2015 Anhebung der fiktiven Hebesätze	0	0	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091
1	Erhöhung Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung 100 Pkte., fikt. Hebesätze 4 Pkte	0	0	0	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	2.180.000
2	Erhöhung der Gewerbesteuer 2015	0	0	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830
2	Gewerbesteuer - GFG 2016 Anhebung der fiktiven Hebesätze				42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
3	Vergnügungssteuer (auch Sport- und Pferdewetten)	0	5.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4	Hundesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Parkgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sondernutzungsgebühren für öff. Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Erhöhung der Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Erhöhung der Marktgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Erhöhung der Mieten	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Erhöhung der Pachten	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Vollständige Umlage der Kostenerstattungen und -umlagen - Kulturforum	7.998	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
15	Bußgelder ruhender Verkehr	0	61.955	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten Umschuldung 20 Jahre (D.Nr. 06-01)	0	0	50.000	49.000	48.000	47.000	46.000	45.000
16	Umschuldung eines Kasssenkredits (Laufzeit 5 Jahre)	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0
17	Veräußerung von kommunal nicht genutzten Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Folgenutzung für die auslaufende Nikomedes-Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Vermietung von Räumen im Rathaus	3.359	20.451	23.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
21	Personaloptimierung im Rathaus	0	70.500	0	0	0	0	0	0

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
22	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht mehr benötigt/genutzt werden	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Verringerung des Zuschusses an das Kulturforum Steinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Verringerung des Zuschusses an die Fahrradstation am Bahnhof Burgsteinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Verlustabdeckung Bäder	300.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
26	Optimierung der Konzessions- und Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Steinfurt GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Optimierung der Straßenbeleuchtung	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
28	Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Reduzierung der Personalaufwendungen an Grundschulen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Reduzierung der Personalaufwendungen an Hauptschulen	0	0	0	0	0	10.000	30.000	50.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Grundschulen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Hauptschulen	0	0	0	0	0	10.000	30.000	80.000
34	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Schule	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	0	8.071	0	0	0	0	0	0
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium Borghorst	0	70.303	0	0	0	0	0	0
37	Wegfall der Kostenbeteiligung am Fonds Dt. Einheit	0	0	0	0	0	0	0	987.000
38	Schließung einer weiteren Grundschule	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000
39	Verkauf der Villa Fleiter	0	0	0			25.500	25.500	25.500
40	Erhöhung der Grundsteuer A	0	0	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127
40	Grundsteuer A - GFG 2016 Anhebung der fiktiven Hebesätze				3.236	3.236	3.236	3.236	3.236
41	Wechsel des Stromanbieters für städt. Gebäude	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
42	Wegfall der Erstattungen an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen	0	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43	Verringerung der Umlage an den Schulverband Förderschule	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
44	Verzicht auf eine Stelle beim Bauhof				40.000				
45	Gewinnabführung der StEIn GmbH				40.000				
Summe		311.357	824.582	1.191.530	2.732.489	2.731.489	2.856.739	2.900.739	4.936.739

HSK-Maßnahme		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Erhöhung Grundsteuer B - GFG 2015 Anhebung der fiktiven Hebesätze	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091
1	Erhöhung Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung 100 Pkte., fikt. Hebesätze 4 Pkte	2.180.000	2.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000
2	Erhöhung der Gewerbesteuer 2015	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830
2	Gewerbesteuer - GFG 2016 Anhebung der fiktiven Hebesätze	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
3	Vergnügungssteuer (auch Sport- und Pferdewetten)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4	Hundesteuer	0	0	0	0	0	0
5	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
6	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0
7	Parkgebühren	0	0	0	0	0	0
8	Sondernutzungsgebühren für öff. Flächen	0	0	0	0	0	0
9	Erhöhung der Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
10	Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren	0	0	0	0	0	0
11	Erhöhung der Marktgebühren	0	0	0	0	0	0
12	Erhöhung der Mieten	0	0	0	0	0	0
13	Erhöhung der Pachten	0	0	0	0	0	0
14	Vollständige Umlage der Kostenerstattungen und -umlagen - Kulturforum	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
15	Bußgelder ruhender Verkehr	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten Umschuldung 20 Jahre (D.Nr. 06-01)	44.000	43.000	42.000	41.000	40.000	40.000
16	Umschuldung eines Kasssenkredits (Laufzeit 5 Jahre)	0	0	0	0	0	0
17	Veräußerung von kommunal nicht genutzten Liegenschaften	0	0	0	0	0	0
18	Folgenutzung für die auslaufende Nikomedes-Hauptschule	0	0	0	0	0	0
19	Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten	0	0	0	0	0	0
20	Vermietung von Räumen im Rathaus	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
21	Personaloptimierung im Rathaus	0	0	0	0	0	0

HSK-Maßnahme		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
22	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht mehr benötigt/genutzt werden	0	0	0	0	0	0
23	Verringerung des Zuschusses an das Kulturforum Steinfurt	0	0	0	0	0	0
24	Verringerung des Zuschusses an die Fahrradstation am Bahnhof Burgsteinfurt	0	0	0	0	0	0
25	Verlustabdeckung Bäder	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	400.000
26	Optimierung der Konzessions- und Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Steinfurt GmbH	0	0	0	0	0	0
27	Optimierung der Straßenbeleuchtung	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
28	Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren	0	0	0	0	0	0
29	Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen	0	0	0	0	0	0
30	Reduzierung der Personalaufwendungen an Grundschulen	0	0	0	0	0	0
31	Reduzierung der Personalaufwendungen an Hauptschulen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Grundschulen	0	0	0	0	0	0
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Hauptschulen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
34	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Schule	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	0	0	0	0	0	0
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium Borghorst	0	0	0	0	0	0
37	Wegfall der Kostenbeteiligung am Fonds Dt. Einheit	987000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000
38	Schließung einer weiteren Grundschule	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
39	Verkauf der Villa Fleiter	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
40	Erhöhung der Grundsteuer A	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127
40	Grundsteuer A - GFG 2016 Anhebung der fiktiven Hebesätze	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236
41	Wechsel des Stromanbieters für städt. Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
42	Wegfall der Erstattungen an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000

HSK-Maßnahme		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
43	Verringerung der Umlage an den Schulverband Förderschule	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
44	Verzicht auf eine Stelle beim Bauhof						
45	Gewinnabführung der StEIn GmbH						
Summe		4.970.739	4.969.739	5.968.739	5.967.739	5.966.739	5.926.739

Darstellung der Sanierungsmaßnahmen nach Haushaltsgliederung

Geplante Konsolidierungsbeträge (Mehrwerte)																	
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach-Konto	Ansatz 2015	2013 Ist	2014 Ist	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Ausgaben			29.635.650	0	5.000	206.048	1.432.007	1.432.007	1.432.007	1.432.007	2.432.007	2.432.007	2.432.007	3.432.007	3.432.007	3.432.007	3.432.007
... Grundsteuer A - Sicherung der freien Spitze (Maßnahme 40)	16.611,01	401100	241.550	0	0	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127
... Grundsteuer A - Sicherung der freien Spitze (Maßnahme 40)	16.611,01	401100	241.550	0	0	0	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236
... Grundsteuer B - Sicherung der freien Spitze (Maßnahme 1)	16.611,01	401200	5.030.000	0	0	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091
... Grundsteuer B (Maßnahme 1)	16.611,01	401200	5.030.000	0	0	0	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000	3.180.000
Gewerbesteuer - Sicherung der freien Spitze (Maßnahme 3)	16.611,01	401300	9.060.000	0	0	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830
Gewerbesteuer - Sicherung der freien Spitze (Maßnahme 3)	16.611,01	401300	9.060.000	0	0	0	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723	42.723
Vergütungssteuer - Sport- u. Freizeitanlagen (Maßnahme 2)	16.611,01	403100	360.000	0	5.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.774	3.359	20.451	23.800	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
... Vermietung von Räumen im Rathaus (Maßnahme 8)	01.111.04	441100	33.774	3.359	20.451	23.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
6 Kostenersatzungen und Kostenumlagen			18.898	7.998	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
... Veranlagungskostenbeitrag Kulturforum (Maßnahme 14)	01.111.04	446300	18.898	7.998	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
7 Sonstige ordentliche Erträge			170.000	0	61.955	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
... Beteiligter ruhender Verkehr (Maßnahme 15)	02.122.01	465100	170.000	0	61.955	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8 Aktivierte Eigenleistungen																	
9 Bestandsveränderungen			29.656.522	11.357	103.588	265.030	1.506.939	1.506.939	1.506.939	1.506.939	2.506.939	2.506.939	2.506.939	3.506.939	3.506.939	3.506.939	3.506.939
10 Ordentliche Erträge			995.507	0	70.500	0	40.000	0	15.000	40.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 Personalaufwendungen			239.960	0	70.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Personalaufw. - Offenerhaltung Rathaus (Maßnahme 21)	01.111.04	501100	239.960	0	70.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Vergütung tarifl. Beschäftigter Grundschulen (Maßnahme 38 zus. Sach- u. Dienstl.)	03.211.01	501200	304.346	0	0	0	0	0	5.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
... Vergütung tarifl. Beschäftigter Hauptschulen (Maßnahme 31)	03.212.01	501200	146.855	0	0	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beinhold - 1 Stelle bleibt unbesetzt						40.000											
12 Versorgungsaufwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			2.206.301	0	78.374	180.000	180.000	180.000	180.000	210.000	275.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
... Bewirtschaftungskosten Grundschulen (Maßnahme 38 zus. Personalaufwendungen)	03.211.01	524100	317.051	0	0	0	0	0	0	0	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
... Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Grundschulen (Maßnahme 38 zus. Personalaufw.)	03.211.01	524110	97.250	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
... Bewirtschaftungskosten Hauptschulen (Maßnahme 33)	03.212.01	524100	262.000	0	0	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
... Stromkosten f. städt. Liegenschaften (Maßnahme 41)		524100	versch.	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
... Unterhaltung von Straßen, Ampeln, Straßenbeleuchtung und Bäumen (Maßnahme 27)	12.541.01	524200	445.000	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
14 Bilanzziele Abschreibungen			25.500	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
... AA Villa Feller - schiefe Darstellung (Afa - Sopo) (Maßnahme 39)	04.253.01	571100	25.500	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
15 Transferaufwendungen			0	0	132.320	206.500	506.500	506.500	506.500	506.500	1.493.500	1.493.500	1.493.500	1.493.500	1.493.500	1.493.500	1.493.502
... Zuweisung an den Schulweckverband Heidenheim/Schöppingen für die Nebenstelle des Amortisations (Maßnahme 43)	03.217.01	531200	0	0	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.001
... Finanzierungsteiligung Fonds Dt. Einheit (Maßnahme 37)	16.611.01	534200	776.200	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000
... Umlage an den Schulverband der Födereschule (Maßnahme 44)	03.221.01	537900	0	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.501	380.501
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Leasing Schulbänke (Graf-Ludwig Schule (Maßnahme 34)	03.211.01	542300	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
... Verlastdeckung Badebetrieb (Maßnahme 25)	06.424.01	547200	0	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen			3.402.308	300.000	681.194	786.500	1.126.500	1.086.500	1.212.750	1.251.750	2.244.750	2.379.750	2.379.750	2.379.750	2.379.750	2.379.750	2.379.752
18 Ordentliches Ergebnis				311.357	764.582	1.051.530	2.633.489	2.593.489	2.719.739	2.764.739	4.851.739	4.886.739	4.886.739	5.886.739	5.886.739	5.886.739	5.886.741
19 Finanzerträge			0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Gewinnerwartung Steinh GmbH							40.000										
20 Zinsen und Finanzerwartungen			0	0	0	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	44.000	43.000	42.000	41.000	40.000	40.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungssollwerte (Mehrfachsysteme)													
				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
... Zurechnung durch die Umschuldung von Darlehen/Kassenkrediten	16.612.01	55.700	0	0	0	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	44.000	43.000	42.000	41.000	40.000	40.000
Maßnahme K 16)				0	0	100.000	139.000	98.000	97.000	96.000	45.000	44.000	43.000	42.000	41.000	40.000	40.000
22 Ergebnisse der Md. Verw. tätigkeit				311.357	784.582	1.151.530	2.772.489	2.691.489	2.816.739	2.860.739	4.896.739	4.930.739	4.929.739	5.928.739	5.927.739	5.926.739	5.926.741
23 außerordentliche Erträge				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 außerordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis				311.357	784.582	1.151.530	2.772.489	2.691.489	2.816.739	2.860.739	4.896.739	4.930.739	4.929.739	5.928.739	5.927.739	5.926.739	5.926.741
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis = Einparung				311.357	784.582	1.151.530	2.732.489	2.691.489	2.816.739	2.860.739	4.896.739	4.930.739	4.929.739	5.928.739	5.927.739	5.926.739	5.926.741

Freiwillige Leistungen

FD	Produkt - Bezeichnung	Leistung	Ansatz		Beendigung möglich		Bemerkung
			2015	2016	durch	zu	
10 1	Gemeindeorgane	Repräsentationskosten	17.000	12.000	Ratsbeschluss	2016	
10 2	Gemeindeorgane	Verfügungsmittel Bürgermeister	1.500	1.500	Ratsbeschluss	2016	
10 3	Gemeindeorgane	Zuschüsse intern. Begegnungen	5.000	5.000	Ratsbeschluss	2016	vom Rat beschlossene Richtlinien
10 4	Gemeindeorgane	Mitgliedsbeitrag Rat der Gem. Europas	1.000	1.000	Ratsbeschluss	2017	
10 5	Gemeindeorgane	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund	18.500	18.500	Ratsbeschluss	2017	
10 6	Einrichtung f.d. ges. Verwaltung	Vergleichsring IKVS	5.950	5.950	Kündigung	2017	
10 7	Einrichtung f.d. ges. Verwaltung	regionaler Twitterdienst	2.856	2.856	Kündigungsfrist 6 Monate	2016	
10 8	Einrichtung f.d. ges. Verwaltung	Ganzseitige Anzeige in "Das Örtliche"	1.150	1.150	Kündigung	2016	Anzeige wurde 2014 verkleinert
10 9	Abwasserbeseitigung	Beitrag ATV	4.500	4.500	Kündigung	2016	hier werden auch Beratungsleistungen angeboten
10 10	Park- und Gartenanlagen	Zuschuss an den Verein der Vogel- und Ziergeflügeliebhaber für die Voliere an	330	330	Einstellung	2016	jahrelange Gewohnheit
20 1	Finanzverwaltung	Bürgerhaushalt	1.000	0	Einstellung	2016	
20 2	Liegenschaftsverwaltung	Werbeaufwendungen f. städt. Grundstücke	3.000	3.000	Verzicht auf Werbung	2016	
20 3	Musikschule	Umlage Kulturforum - Bereich Musikschule	341.400	341.000	Konzept wird erarbeitet	2017	2017 soll die Umlage reduziert werden
20 4	Eigene Sportanlagen	Verlustabdeckung Bäder	0	40.000	Gewinnabschüttung der Stadtwerke wird zum Verlustausgleich eingesetzt	2016	
20 5	Wirtschaftsförderung	Übernahme des Defizits für den Bürgerbus	5.000	5.000	Ratsbeschluss	2016	Ratsbeschluss vom 14.04.2011 (V10/2011)
30 1	Feuerwehr	Zuschuss Sterbekasser der FW - Hinterbliebene	2.100	2.100	Ratsbeschluss	2017	
30 2	Feuerwehr	Ausbildung im freiw. Bereich, sonst. Veranstaltungen	20.000	20.000	Ratsbeschluss	2016	
30 3	Feuerwehr	Zuschuss zur Kameradschaftskasse	13.000	13.000	Ratsbeschluss	2016	Zuschuss wurde ab 2013 von 8.000 € auf 13.000 € erhöht
40 1	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Zuschuss Heimatverein - Stadtmuseum BF	4.420	4.420	jährl. Kündigung möglich	2017	

Freiwillige Leistungen

FD	Produkt - Bezeichnung	Leistung	Ansatz		Beendigung möglich		Bemerkung
			2015	2016	durch	zu	
40 2	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Einrichtungsgegenstände	1.600	1.600	Ratsbeschluss	sofort	
40 3	Bücherei	Schließung der Bücherei	233.322	217.591			
40 4	Heimatspflege	Mitgliedsbeitrag Oudheimer Twente	100	100	Kündigung		
40 5	Jugendarbeit	Einstellung der eig. Jugendarbeit	150.044	154.160			
40 6	Jugendarbeit	Zuschuss Erziehungsberatungsstelle	15.450	15.600	keine Verlängerung	2020	Vorlage 348/2015
40 7	Einrichtungen der Jugendarbeit	Trägeranteile f. Kindergärten	495.000	530.000			Aufgabe müsste dann von der Stadt übernommen werden
40 8	Einrichtungen der Jugendarbeit	Zuschüsse f. offene Jugendarbeit	201.710	205.200	Kündigung	2020	Verlängerung bis 31.12.2020, jährl. Steigerung aufgrund des Arbeitskostenindex (V 337/2015)
50 1	Förderung von and. Trägern der Wohlfahrtspflege	Beitrag Dt. Verein f. öff. u. priv. Fürsorge	90	215	Kündigung	2016	Mitgliedschaft soll gekündigt werden
50 2	sonst. soz. Angelegenheiten	Zuschuss Suchtberatungsstelle	13.500	13.500	Kündigung		
50 3	sonst. soz. Angelegenheiten	Senioren- Ausländerbeirat, Beirat f. Menschen mit Behinderung	2.300	2.300	Ratsbeschluss		
61 1	Umweltschutz	lokale Agenda	3.000	3.000	Ratsbeschluss	sofort	
61 2	Natur- und Landschaftspflege	Denkmaltag	500	500	Verwaltung	sofort	
66 1	Park- und Gartenanlagen	Unterhaltung von Springbrunnen	25.000	25.000			langjährige Gewohnheit, je Brunnen rd. 5.000 €/Jahr
II 1	Gemeindestraßen	Möblierung Innenstadt Borghorst	10.000	0			
II 2	Gemeindestraßen	Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt	10.000	0			
II 3	Parkeinrichtungen	Zuschuss zur Fahrradstation	1.450	0			
II 4	Wirtschaftsförderung	Verlustabdeckung GRIPS	16.660	16.500		2032	mögl. Verlustausfall wg. Mietausfall jährl. max.60.000 €
II 5	Wirtschaftsförderung	Stadtmarketing	28.500	23.000	Ratsbeschluss		

Freiwillige Leistungen

FD	Produkt - Bezeichnung	Leistung	Ansatz		Beendigung möglich		Bemerkung
			2015	2016	durch	zu	
II 6	Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeiträge EUREGIO	7.000	8.200	Ratsbeschluss		
II 7	Fremdenverkehr	Zuschuss SMarT	169.200	172.968		2020	Laufzeit des Vertrags bis 2020
II 8	Theater	Erstattung SMarT - Traumhochzeit	1.500	1.500			je Hochzeit erhält die SMarT 500 € als Aufwandsersatz
II 9	Theater	Zuschuss Bagno-Kulturkreis zur Programmdurchführung	42.500	42.500		2020	
II 10	Musikpflege	Vereinszuschüsse f. bes. kulturelle Veranstaltungen	3.600	3.600		sofort	
II 11	Musikpflege	Kosten für eigene Veranstaltungen	9.400	2.000		sofort	
II 12	Heimatpflege	Zuschuss Umzug Kinderkarneval	480	480		sofort	jahrelange Gewohnheit
Summe			1.872.612	1.908.820			

10 Jahresplanung

Zeile	Bezeichnung	Sachkonto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben		34.876.800	35.888.000	36.998.000	38.185.000	39.974.914	40.798.474	41.639.954	43.499.776	44.394.772	45.309.256	46.243.686
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umla		23.779.410	27.310.908	27.691.989	20.216.800	20.673.760	21.143.149	21.625.306	22.120.577	22.629.320	23.151.901	23.688.695
3 +	Sonstige Transfererträge		22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentge		10.692.103	10.462.103	10.712.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103	10.874.103
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		973.485	961.585	962.185	963.285	963.285	963.285	963.285	963.285	963.285	963.285	963.285
6 +	Kostenerstattungen und Kostenuml		7.648.028	14.276.649	16.748.949	21.086.849	21.086.849	21.086.849	21.086.849	21.086.849	21.086.849	21.086.849	21.086.849
7 +	Sonstige ordentliche Erträge		2.127.104	2.513.781	2.422.917	2.441.109	2.441.109	2.441.109	2.441.109	2.441.109	2.441.109	2.441.109	2.441.109
10 Ordentliche Erträge			80.119.180	91.435.276	95.558.393	93.789.396	96.036.270	97.329.219	98.652.856	101.007.949	102.411.689	103.848.752	105.319.978
11 -	Personalaufwendungen		-15.826.469	-15.821.396	-16.039.296	-16.283.750	-16.528.006	-16.775.926	-17.027.565	-17.282.979	-17.542.223	-17.805.357	-18.072.437
12 -	Versorgungsaufwendungen		-1.443.300	-1.465.000	-1.487.000	-1.510.000	-1.532.650	-1.555.640	-1.578.974	-1.602.659	-1.626.699	-1.651.099	-1.675.866
13 -	Aufwendungen für Sach- und Diens		-16.905.191	-19.571.189	-19.168.772	-15.643.899	-15.800.338	-15.958.341	-16.117.925	-16.279.104	-16.441.895	-16.606.314	-16.772.377
14 -	Bilanzielle Abschreibungen		-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600	-8.283.600
15 -	Transferaufwendungen		-35.197.114	-38.072.938	-40.548.282	-44.611.126	-44.543.999	-45.517.545	-46.517.599	-47.545.026	-48.600.721	-49.685.613	-50.800.664
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.396.303	-8.092.433	-8.625.533	-6.556.633	-6.622.364	-6.688.755	-6.755.813	-6.823.544	-6.891.954	-6.961.052	-7.030.842
17 Ordentliche Aufwendungen			-85.051.977	-91.306.556	-94.152.483	-92.889.008	-93.310.957	-94.779.808	-96.281.477	-97.816.912	-99.387.092	-100.993.034	-102.635.786
18 Ordentliches Ergebnis			-4.932.797	128.720	1.405.910	900.388	2.725.313	2.549.411	2.371.379	3.191.038	3.024.596	2.855.718	2.684.191
19 +	Finanzerträge		184.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwenc		-2.155.000	-2.150.000	-2.146.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000	-2.142.000
21 Finanzergebnis			-1.971.000	-2.006.000	-2.002.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000	-1.998.000
Ergebnis			-6.903.797	-1.877.280	-596.090	-1.097.612	727.313	551.411	373.379	1.193.038	1.026.596	857.718	686.191